



Allgemeine Geschäftsbedingungen von Abimus (Stand 05/2012)

1 Allgemeines

- 1.1 Der Auftragnehmer Abimus, Inh. Patrik Karisch (Abimus) erbringt für den Auftraggeber (Kunde) Dienstleistungen in der Informationstechnologie durch den Betrieb von Hard- und Softwarekomponenten.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen, die Abimus gegenüber dem Kunden erbringt, auch wenn im Einzelfall bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich auf die AGB Bezug genommen wird.
- 1.3 Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie von Abimus schriftlich anerkannt wurden

2 Leistungsumfang

- 2.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Angebotsinformationen bzw. dem Bestellformular.
- 2.2 Abimus ist berechtigt, die zur Erbringung der Dienstleistungen eingesetzten Einrichtungen nach freiem Ermessen zu ändern, wenn keine Beeinträchtigung der Dienstleistungen zu erwarten ist.
- 2.3 Angebote von Abimus sind freibleibend und unverbindlich. Technische sowie sonstige Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- 2.4 Leistungen durch Abimus, die vom Kunden über den jeweils vereinbarten Leistungsumfang hinaus in Anspruch genommen werden, werden vom Kunden nach tatsächlichem Personal- und Sachaufwand zu den jeweils bei Abimus gültigen Sätzen vergütet. Dazu zählen insbesondere Leistungen außerhalb der von Abimus üblichen Geschäftszeit, das Analysieren und Beseitigen von Störungen und Fehlern, die durch unsachgemäße Handhabung oder Bedienung durch den Kunden oder sonstige nicht von Abimus zu vertretende Umstände entstanden sind. Ebenso sind Schulungsleistungen grundsätzlich nicht in den Dienstleistungen enthalten und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
- 2.5 Sofern Abimus auf Wunsch des Kunden Leistungen Dritter vermittelt, kommen diese Verträge ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Dritten zu den jeweiligen Geschäftsbedingungen des Dritten zustande. Abimus ist nur für die von ihm selbst erbrachten Dienstleistungen verantwortlich.
- 2.6 Abimus behält sich das Recht vor bei missbräuchlicher Verwendung von System Ressourcen, das inkludiert das Einsetzen von Programmen welche exzessiv CPU Zeit verbrauchen, oder andere Ressourcen außerhalb der zugesicherten Ressourcen der Leistung, den Vertrag mit dem Kunden zu kündigen.

3 Mitwirkungs- und Beistellungspflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterstützen, die für die Erbringung der Dienstleistungen durch Abimus erforderlich sind. Der Kunde verpflichtet sich weiters, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung des Vertrags erforderlich sind und die nicht im Leistungsumfang von Abimus enthalten sind.
- 3.2 Der Kunde stellt zu den vereinbarten Terminen und auf eigene Kosten sämtliche von Abimus zur Durchführung des Auftrages benötigten Informationen, Daten und Unterlagen in der von Abimus geforderten Form zur Verfügung und unterstützt Abimus auf Wunsch bei der Problemanalyse und Störungsbeseitigung, der Koordination von Verarbeitungsaufträgen und der Abstimmung der Dienstleistungen. Änderungen in den Arbeitsabläufen beim Kunden, die Änderungen in den von Abimus für den Kunden zu erbringenden Dienstleistungen verursachen können, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit Abimus hinsichtlich ihrer technischen und kommerziellen Auswirkungen.

- 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, die zur Nutzung der Dienstleistungen von Abimus erforderlichen Passwörter und Log-Ins vertraulich zu behandeln.
- 3.4 Der Kunde wird die an Abimus übergebenen Daten und Informationen zusätzlich bei sich verwahren, so dass sie bei Verlust oder Beschädigung jederzeit rekonstruiert werden können.
- 3.5 Der Kunde wird alle ihm obliegenden Mitwirkungspflichten so zeitgerecht erbringen, dass Abimus in der Erbringung der Dienstleistungen nicht behindert wird. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die an der Vertragserfüllung beteiligten Mitarbeiter seiner verbundenen Unternehmen oder von ihm beauftragte Dritte entsprechend an der Vertragserfüllung mitwirken.
- 3.6 Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht zu den vereinbarten Terminen oder in dem vorgesehenen Umfang, gelten die von Abimus erbrachten Leistungen trotz möglicher Einschränkungen dennoch als vertragskonform erbracht. Zeitpläne für die von Abimus zu erbringenden Leistungen verschieben sich in angemessenem Umfang. Der Kunde wird die für Abimus hierdurch entstehenden Mehraufwendungen und/oder Kosten zu den bei Abimus jeweils geltenden Sätzen gesondert vergüten.
- 3.7 Der Kunde sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die ihm zurechenbaren Dritten die von Abimus eingesetzten Einrichtungen und Technologien sorgfältig behandeln; der Kunde haftet Abimus für jeden Schaden.
- 3.8 Sofern nichts anderes vereinbart wird, erfolgen Beistellungen und Mitwirkungen des Kunden unentgeltlich.
- 3.9 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Funktion der E-Mail Adressen des Kunden, die zur Kommunikation mit Abimus bestimmt sind und die Abimus bei der Bestellung der Leistung übermittelt werden, zum Zeitpunkt der Bestellung und auch zukünftig nicht von der Funktion der Leistungen von Abimus abhängig sind.

4 Aktualität

- 4.1 Der Kunde sichert die Korrektheit und Vollständigkeit der von ihm mitgeteilten Daten zu und verpflichtet sich, Abimus jeweils unverzüglich über Änderungen derselben zu informieren und auf Anfrage seitens Abimus innerhalb von 14 Tagen ab Zugang die aktuelle Korrektheit erneut zu bestätigen. Diese Bestimmung gilt insbesondere für:
 - Name und postalische Anschrift des Kunden
 - Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer des technischen sowie des administrativen Ansprechpartners
 - Falls der Kunde eigene Name-Server stellt: zusätzlich die IP-Adressen des primären und sekundären Name Servers. Einschließlich der Namen dieser Server.

5 Leistungsstörungen

- 5.1 Abimus verpflichtet sich zur vertragsgemäßen Erbringung der Dienstleistungen. Erbringt Abimus die Dienstleistungen nicht zu den vorgesehenen Zeitpunkten oder nur mangelhaft, d.h. mit wesentlichen Abweichungen von den vereinbarten Qualitätsstandards, ist Abimus verpflichtet, mit der Mängelbeseitigung umgehend zu beginnen und innerhalb angemessener Frist seine Leistungen ordnungsgemäß und mangelfrei zu erbringen, indem er nach seiner Wahl die betroffenen Leistungen wiederholt oder notwendige Nachbesserungsarbeiten durchführt.
- 5.2 Beruht die Mangelhaftigkeit auf Beistellungen oder Mitwirkungen des Kunden oder auf einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gemäß Punkt 3.7, ist jede unentgeltliche Pflicht zur Mängelbeseitigung ausgeschlossen. In diesen Fällen gelten die von Abimus erbrachten Leistungen trotz möglichen Einschränkungen dennoch als vertragsgemäß erbracht. Abimus wird auf Wunsch des Kunden eine kostenpflichtige Beseitigung des Mangels unternehmen.

5.3 Der Kunde wird Abimus bei der Mängelbeseitigung unterstützen und alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Aufgetretene Mängel sind vom Kunden unverzüglich schriftlich oder per E-Mail an Abimus zu melden. Den durch eine verspätete Meldung entstehenden Mehraufwand bei der Fehlerbeseitigung trägt der Kunde.

5.4 Abimus kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, wenn die Sicherung des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität oder der Leistungen, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes oder der Leistungen, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

6 Überprüfung der Inhalte

6.1 Abimus ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenzen des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß diesen AGB unzulässig sind, ist Abimus berechtigt, den Service zu sperren. Abimus wird dem Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.

7 Veröffentlichte Inhalte

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm ins Internet eingestellten Inhalte als eigene oder fremde Inhalte zu kennzeichnen und seinen vollständigen Namen und seine Anschrift darzustellen.

7.2 Darüber hinausgehende Pflichten können sich aus den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes ergeben. Der Kunde verpflichtet sich, dies in eigener Verantwortung zu überprüfen und zu erfüllen.

7.3 Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte zu veröffentlichen, welche Dritte in ihren Rechten verletzen oder sonst gegen geltendes Recht verstoßen. Das Hinterlegen von erotischen, pornografischen, extremistischen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalten ist unzulässig. Abimus ist berechtigt, den Zugriff des Kunden für den Fall zu sperren, dass hiergegen verstoßen wurde. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Kunde Inhalte veröffentlicht, die geeignet sind, Dritte in ihrer Ehre zu verletzen, Personen oder Personengruppen zu beleidigen oder zu verunglimpfen. Das gilt auch für den Fall, dass ein tatsächlicher Rechtsanspruch nicht gegeben sein sollte. Wir sind nicht verpflichtet, die Inhalte unseres Kunden zu überprüfen.

7.4 Das Betreiben von so genannten P2P-Tauschbörsen, Download-Services oder Streaming-Diensten, über die urheberrechtlich geschützte Inhalte unberechtigt verbreitet werden, ist nicht gestattet. Das betreiben von Tor Servern ist ebenso untersagt. Darüber hinaus ist es untersagt, dass entsprechende Links, die auf unberechtigt verbreitete Inhalte verweisen, welche auf P2P-Tauschbörsen, Download-Services, Streaming-Dienste, etc. zur Verfügung gestellt werden.

7.5 Die Versendung von Spam-Mails ist untersagt. Dies umfasst insbesondere die Versendung unzulässiger, unverlangter Werbung an Dritte. Bei der Versendung von E-Mails ist es zudem untersagt, falsche Absenderdaten anzugeben oder die Identität des Absenders auf sonstige Weise zu verschleiern. Bei Nichtbeachtung ist Abimus berechtigt den Zugriff des Kunden zu sperren.

7.6 Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt.

8 Haftung

8.1 Abimus haftet nicht bei Verlust von Daten. Für die Sicherung der Daten ist der Kunde selbst verantwortlich. Für unmittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn durch technische Probleme und Störungen innerhalb des Internets, die nicht im Einflussbereich von Abimus liegen, übernimmt Abimus keine Haftung.

8.2 Abimus haftet keinesfalls bei leichter Fahrlässigkeit. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haftet Abimus gegenüber Unternehmern nur bei Vorsatz und grober

Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung von Abimus auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt, max. auf 100 % der jährlichen Produktmiete.

8.3 Weitergehende als die in diesem Vertrag genannten Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Kunden - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, soweit nicht wegen Vorsatzes oder vom Kunden nachzuweisender grober Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.

8.4 Verstößt der Kunde mit dem Inhalt seiner Internetseiten oder sonstigen öffentlich zugänglichen Diensten über Leistungen von Abimus gegen die genannten Pflichten in Punkt 7, insbesondere gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten, so haftet er Abimus gegenüber auf Ersatz aller hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, auch Vermögensschäden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, Abimus von Ansprüchen Dritter - gleich welcher Art - freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von in das Internet gestellten Inhalten resultieren. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, Abimus von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

9 Vergütung

9.1 Die vom Kunden zu bezahlenden Vergütungen und Konditionen ergeben sich aus den jeweils vereinbarten Preisen.

9.2 Abimus ist jederzeit berechtigt, die Leistungserbringung von der Leistung von Anzahlungen oder der Beibringung von sonstigen Sicherheiten durch den Kunden in angemessener Höhe abhängig zu machen.

9.3 Rechnungen werden von Abimus per E-Mail mit PDF Anhang und zusätzlich auf postalischen Wege zugestellt. Bei rückwirkender Rechnungsänderung, welche nicht durch Verschulden von Abimus zustande gekommen ist, ist Abimus berechtigt eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu erheben.

9.4 Soweit nicht vertraglich anders vereinbart werden laufende Vergütungen monatlich im Voraus verrechnet. Die von Abimus gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 14 Tage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Eine Zahlung gilt an dem Tag als erfolgt, an dem Abimus über sie verfügen kann. Kommt der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug, ist Abimus berechtigt, Verzugszinsen und alle zur Einbringlichmachung erforderlichen Kosten zu verrechnen. Sollte der Verzug des Kunden 10 Tage überschreiten, ist Abimus berechtigt, sämtliche Leistungen vorübergehend einzustellen. Abimus ist überdies berechtigt, das Entgelt für alle bereits erbrachten Leistungen ungeachtet allfälliger Zahlungsfristen sofort fällig zu stellen. Bei einem Verzug des Kunden von 30 Tagen ist Abimus berechtigt sämtliche Leistungen dauerhaft einzustellen dadurch gehen alle Daten und Informationen auf den betroffenen Produkten des Kunden dauerhaft und unwiederbringlich verloren.

9.5 Die Aufrechnung ist dem Kunden nur mit einer von Abimus anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung gestattet. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nicht zu.

9.6 Alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Abgabenschuldigkeiten, wie z.B. Rechtsgeschäftsgebühren oder Quellensteuern, trägt der Kunde. Sollte Abimus für solche Abgaben in Anspruch genommen werden, so wird der Kunde Abimus schad- und klaglos halten.

10 Höhere Gewalt

10.1 Soweit und solange Verpflichtungen infolge höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitlicher Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Transportmitteln, Ausfall von Telekommunikationsnetzen bzw. Datenleitungen, sich auf die Dienstleistungen auswirkende Gesetzesänderungen nach Vertragsabschluss oder sonstiger

Nichtverfügbarkeit von Produkten nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt werden können, stellt dies keine Vertragsverletzung dar.

11 Nutzungsrechte an Softwareprodukten und Unterlagen

11.1 Alle dem Kunden von Abimus überlassenen Unterlagen, insbesondere Dokumentationen, dürfen in keiner Weise entgeltlich verbreitet werden.

12 Laufzeit des Vertrags

12.1 Der Vertrag kommt erst mit Gegenzeichnung oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner fristlos per E-Mail oder Brief gekündigt werden. Bei Kündigung werden Vergütungen für die laufende Rechnungsperiode einbehalten. Vergütungen die über die laufende Rechnungsperiode bereits an Abimus eingezahlt wurden, werden innerhalb von 30 Tagen ab Kündigungseingang zurückerstattet sofern uns Bankdaten für eine Rückerstattung vom Kunden vorliegen.

12.2 Abimus ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb einer Frist von 14 Werktagen nach Eingang bei Abimus anzunehmen. Abimus ist ebenso berechtigt, die Annahme der Bestellung des Kunden, ohne Bekanntgabe von Gründen, abzulehnen.

13 Datenschutz

13.1 Belehrung

13.2 Abimus weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Server gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit und die Sicherung der von ihm ins Internet übermittelten und auf Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

13.3 Abimus wird beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Vorschriften des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes beachten und die für den Datenschutz im Verantwortungsbereich von Abimus erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen. Abimus verpflichtet sich insbesondere seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß § 15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

13.4 Abimus ist nicht verpflichtet, die Zulässigkeit der vom Kunden in Auftrag gegebenen Datenverarbeitungen im Sinne datenschutzrechtlicher Vorschriften zu prüfen. Die Zulässigkeit der Überlassung von personenbezogenen Daten an Abimus sowie der Verarbeitung solcher Daten durch Abimus ist vom Kunden sicherzustellen.

13.5 Abimus ergreift alle zumutbaren Maßnahmen, um die an den Standorten von Abimus gespeicherten Daten und Informationen des Kunden gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Abimus ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es Dritten dennoch gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu den Daten und Informationen zu verschaffen.

13.6 Mit Abschluss des Vertrags erteilt der Kunde seine Zustimmung, dass die Daten aus diesem Geschäftsfall auch an Unterauftragnehmer, welche bei der Abwicklung dieses Auftrages eingebunden werden, übermittelt werden dürfen.

14 Geheimhaltung

14.1 Jeder Vertragspartner sichert dem anderen zu, alle ihm vom anderen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung zur Kenntnis gebrachten Betriebsgeheimnisse als solche zu behandeln und

Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind, oder dem Empfänger bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren, oder dem Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden, oder vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind, oder aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen oder richterlichen Entscheidung offen zu legen sind.

14.2 Die mit Abimus verbundenen Unterauftragnehmer gelten nicht als Dritte, soweit sie einer inhaltlich diesem Punkt entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen.

15 Sonstiges

15.1 Abimus ist berechtigt, Änderungen oder Ergänzungen der AGB vorzunehmen. Der Kunde hat das Recht, innerhalb einer von Abimus gesetzten angemessenen Frist, Widerspruch durch Kündigung seines Vertragsverhältnisses mit Abimus einzulegen. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Widerspruch, so werden diese Änderungen und/oder Ergänzungen wirksam. Abimus weist den Kunden mit der Änderungs-Ankündigung daraufhin, dass die Änderung wirksam wird, wenn der Kunde nicht binnen der gesetzten Frist widerspricht.

15.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine sinngemäße gültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel am nächsten kommt.

15.3 Jede Verfügung über die aufgrund des Vertrags bestehenden Rechte oder Pflichten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners. Abimus ist jedoch berechtigt, den Vertrag auch ohne Zustimmung des Kunden auf ein anderes Unternehmen zu übertragen.

15.4 Abimus ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ganz oder teilweise Dritter zu bedienen.

15.5 Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Salzburg, Österreich. Abimus ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Für die von Abimus auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich.